

P R O T O K O L L

der 27. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 03. Mai 2006 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Gerhard Stubenvoll Johannes Entner Ersm. Niki Gürtler Ersm. Erwin Sprenger Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Ersm. Carmen Hölbling Andrea Strübl Ersm. Hubert Wöll Josef Ertl
-----------	--	--

Entschuldigt: Johann Kostenzer, Anton Stock, Klaus Astl, Adolf Rieser jun.

- TAGESORDNUNG:
1. GHS, Kaufvertrag betr. Gst 276/178
 2. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst 276/178
 3. ÖBf AG, Abschluss eines Pachtvertrages betr. Parkplatz Leckbach
 4. Änderung der Hundeverordnung
 5. Neuerlassung der Geschäftsordnung der Lawinenkommission
 6. Triathlonteam Achensee - Subventionsansuchen
 7. Antrag auf Widmungsänderung im Bereich Gst 1004/2
 8. Ankauf eines Löschfahrzeuges für FF Pertisau, Grundsatzentscheidung
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 7 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Die Gemeinde Eben am Achensee beabsichtigt, ihr Gst 276/178 im Ausmaß von 6000 m² an die Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg. Gen.m.b.H., 6020 Innsbruck (GHS), zu veräußern. Die GHS soll unter Zugrundelegung der Bebauungsstudie der Architekten DI Brunner & DI Sallmann und in Abstimmung mit der Gemeinde erschwingliche Wohnmöglichkeiten für die heimische Bevölkerung schaffen. Angedacht ist ein Mietkaufmodell und wird die GHS verpflichtend die heimische Bevölkerung über Bauart und Finanzierungsmöglichkeiten informieren.

Das gegenständliche Projekt soll in drei zeitlich versetzte Baustufen verwirklicht werden, um möglichst vielen Heimischen über mehrere Jahre hinweg die Gelegenheit zum Erwerb eines dortigen Wohnraumes zu geben.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Kaufvertrag mit der GHS abzuschließen.

2. Für den Bereich der Gst 276/178, KG Eben, ist es erforderlich, einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen und steht dies mit dem Verkauf dieses Grundstückes an die GHS im Zusammenhang. Die betreffende

Grundfläche ist als Wohngebiet gewidmet und somit ist die Voraussetzung zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2006 gegeben. Der Planungsbereich ist bereits von Süden her verkehrsmäßig erschlossen und die Erschließung mit den Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung stellt für die Gemeinde Eben einen geringen Aufwand dar. Die GHS beabsichtigt, auf dem Gst 276/178 eine Wohnanlage zu errichten, womit ein konkreter Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung besteht.

Die Erschließung von Süden wurde bzw. wird mit den jeweiligen Grundeigentümern vertraglich abgesichert. Die Zufahrt über den „Steinbruch“ ist jedoch zusätzlich anzustreben und gab es seitens des Landes bereits mündliche Zusagen betreffend die Überlassung der bestehenden Strasse und der weiters notwendigen Grundflächen. Die max. Baumassendichte beträgt 2,6 und ist auf Grund der unterhalb befindlichen Wohnanlage, die eine BMD von 3,25 aufweist, mehr als vertretbar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, Plan Nr. EB-AEB-WAR-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Friedrich Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

3. Seitens der ÖBf AG wurde ein „Benützungsvertrag“ zur Nutzung einer Teilfläche des Gst 1039/1, KG Eben, als Parkplatz vorgelegt. Die Gemeinde wäre demnach berechtigt, in der Hinterriß im Bereich „Leckbach“ – Aufstieg zur Tölzer Hütte - einen Parkplatz zu errichten und zu betreiben.

Von mehreren Gemeinderäten wird die Vermutung geäußert, dass bei einer Gebührenpflicht der Parkplatz nicht mehr genutzt wird. Weiters wird eine Überwachung der Einhaltung der Parkabgabenverordnung in der Hinterriß nicht möglich sein, weil dies zu kostenintensiv wäre. Es würde die Schaffung eines Parkplatzes für eine Hütte auch Folgewirkungen haben.

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat einstimmig zur Auffassung, den vorliegenden Vertrag mit den ÖBf AG nicht abzuschließen.

4. Auf Grund einer vor Kurzen in Kraft getretenen Änderung des Landes-Polizeigesetzes ist es erforderlich, die bestehende Hundeverordnung an die neue gesetzliche Grundlage anzupassen. War zuvor die Anordnung, dass Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken an der Leine geführt werden und (oder) mit einem Maulkorb versehen sein müssen, möglich, so ist nunmehr die Anordnung des Leinen- und/oder Maulkorbbzwanges nur noch bei Vorliegen besonderer Verhältnisse und nur in bestimmten Bereichen möglich.

Da sich die bestehende Hundeverordnung bewährt hat und Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen sicherlich hintangehalten wurden, wird die Weitergeltung der Leinenpflicht vorwiegend damit begründet. Die bestimmten Bereiche, in denen die Leinenpflicht gilt, werden in der abgeänderten Verordnung angeführt. Zum Hinweis auf die Hundeverordnung sollen Schilder an den Hundeklos angebracht werden. Weiters ist beabsichtigt, alle Gastgewerbebetreiber und bekannten Hundebesitzer auf die Verpflichtungen hinzuweisen, mit der Bitte, ev. Gästen ein Informationsblatt auszuhändigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Änderung der Hundeverordnung zu genehmigen.

5. In der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Lawinenkommission sind nicht alle Aufgaben, für die die Lawinenkommission herangezogen werden darf, enthalten. Aus diesem Anlass und zur Anpassung der Geschäftsordnung an die bisher ausgeübte Praxis wurde diese gänzlich überarbeitet.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die vorliegende Geschäftsordnung der Lawinenkommission zu genehmigen.

6. Das Triathlon-Team Achensee hat um die Gewährung einer angemessenen Subvention zur Unterstützung der Nachwuchsbetreuung angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Triathlon-Team eine Subvention in der Höhe von € 1500,- zu gewähren.

7. Die Gemeinderäte Johann Walser und Ernst Niedrist haben mit Schreiben vom 06.04.2006 einen Antrag auf saisonale Widmung des GSt 1004/2 als Sonderfläche Jausenstation gestellt. Das gegenständliche Schreiben und jenes von Herrn Hofrat Dr. Spörr vom 11.11.2005 wurde den Gemeinderäten vorweg übermittelt.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert, dass zwei Gemeinderäte für eine dritte Person einen „Umwidmungsantrag“ stellen und gar nicht bekannt ist, ob dies überhaupt im Sinne des Eigentümers ist. Die „Franze-Hittn“ wird seit ca. 10 Jahren illegal betrieben und wurden bisher alle Erledigungen in dieser Angelegenheit in Absprache mit den Juristen des Land Tirol durchgeführt.

BM-StellV Josef Rieser spricht das Schreiben von Herrn Hofrat Spörr an. Darin wird nicht auf den „rechtlich einwandfreien Weg, den Sommerbetrieb der Jausenstation“ zu ermöglichen, hingewiesen, sondern es wird nur ausgeführt, der Gemeinderat möge prüfen, ob eine Widmung möglich ist. Es möge auch bedacht werden, ob baurechtlich unabhängig von einer Änderung des Konzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes das Objekt genehmigungsfähig ist (Bebauungsplan). Die fehlenden Mindestabstände können mit einem Bebauungsplan nicht saniert werden. BM-StellV Rieser führt weiters aus, dass die „Franze-Hittn“ als Almgebäude ausschließlich zur landwirtschaftlichen Nutzung bauverhandelt wurde, dass auf Grund des Pkt 29. des Baubescheides der Bau wegen der fehlenden Abstände nicht möglich gewesen wäre, dass die Hütte unter einer Materialeilbahn und in der roten Zone steht, dass kein Trinkwasseranschluss besteht, dass die Benützung als Jausenstation rechtskräftig untersagt ist und dass die Hütte seit Jahren illegal betrieben wird. Die Haftungsfrage bezüglich der Lawinengefährdung ist nicht geklärt und besteht seit dem Jahr 2002 die Aufforderung des Landes, dass gegenständliche Grundstück auf Grund der Lawinengefährdung so wie auch andere betroffene Grundstücke als Freiland zu widmen.

GR Johann Walser führt aus, dass der Bürgermeister seine Meinung geändert hat und bezüglich der „Franze-Hittn“ alles verhindern möchte. Vor der Rückwidmung wäre eine saisonale Genehmigung möglich gewesen, nunmehr ist es schwierig. Nachdem er abstreitet, dass bei einer allfälligen Widmung eine Änderung des Raumordnungskonzeptes notwendig ist, nennt er als Lösungsvorschlag die Errichtung eines Lawinenablenkdammes. Dies steht jedoch nicht im Einflussbereich der Gemeinde und blieben noch andere Probleme, wie z.B. der fehlende Mindestabstand. Es wird auch angesprochen, dass der Verfassungsgerichtshof Widmungen und Bebauungspläne, die nur der Sanierung von nicht gesetzeskonformen Bauten dienen, regelmäßig aufgehoben werden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass er alles mit Juristen des Landes Tirol

abgestimmt hat. Dort jedoch mehrmals auf Grund von politischen Interventionen die Meinung geändert wurde. Es hat niemand den rechtlichen Weg zur Sanierung der „Franze-Hittn“ aufzeigen und auch die Haftungsfrage beantworten können.

Für GR Hubert Wöll kommt die Sanierung des Schwarzbaues „Franze-Hittn“ nicht in Frage. Er verweist auf die Probleme, die man ihm seitens des GR Niedrist bei der Rodelbahn und der Jugendherberge bereitet hat.

Dem Antrag von GR Walser und GR Niedrist zur zeitlich eingeschränkten Widmung des Gst 1004/2 als „Sonderfläche Jausenstation“ samt entsprechenden Bebauungsplan und Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen im Raumordnungskonzept wird von drei Gemeinderäten zugestimmt. Der Antrag wurde mit 9 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen somit abgelehnt.

8. GR Ernst Niedrist berichtet, dass das derzeitige Löschfahrzeug der FF Pertisau bereits 27 Jahre alt ist und heuer teure Reparaturen fällig würden, damit man das Pickerl noch erhält. Der Ausschuss der FF Pertisau hat insgesamt vier Angebote eingeholt und die Marke Marte als bestes bewertet.

Seitens der FF Pertisau wurden bereits mit Land, dem Bezirk und Landesrat Steixner positive Gespräche geführt.

Das Angebot der Fa Marte beläuft sich auf € 211.700,- inkl. Ust. 20 % davon würde verteilt auf zwei Jahre das Land Tirol übernehmen. Die FF Pertisau würde zum Kauf € 40.000,- beitragen und von der Tiroler Versicherung wären € 4.000,- zu lukrieren. Die Fa. Marte hat folgende Zahlungsmodalität zugesichert: Bei Bestellung würden € 40.000,- inkl. Ust fällig, der Gemeindeanteil von € 131.700,- inkl. Ust bei der Auslieferung des neuen Fahrzeuges voraussichtlich im April 2007 und die restlichen € 40.000,- inkl. Ust im Jahr 2008.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, für die FF Pertisau noch im Jahr 2006 ein neues Löschfahrzeug zu bestellen, wobei dieses im April 2007 ausgeliefert werden soll.

9. Der Bürgermeister berichtet über die Einladung der Schützenkompanie Pertisau anlässlich der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, der Schützenkompanie betr. der Herausgabe des Jubiläumsbuches einen Zuschuss von € 1000,- zu gewähren.

Der Bürgermeister berichtet noch über den derzeitigen Stand betr. Altersheim und Freizeitanlage Buchau.

GR Niedrist weist auf die Notwendigkeit der Ausräumung der Bauwerke in den Pertisauer Tälern hin. Der Bürgermeister hat diesbezüglich schon bei der WLV urgiert und wird dies weiterhin tun.

GR Andrea Strübl weist auf illegale Müllablagerungen beim Fußballplatz in der Buchau und die Benützung des Trainingsplatzes mit Kraftfahrzeugen hin. Der Bürgermeister wird sich darum kümmern und es wird auch die Absperrung beim Trainingsplatz wieder angebracht.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr